

99080146001000, 99080146001000

Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/390886842/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080146001000, 99080146001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahme Mitführung des Flugbuches
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_120.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_120.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches beantragen.
Volltext	Die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel sind zuständig für Privatpilotenlizenzen (ohne Instrumentenflug) für Flugzeuge und Hubschrauber, Segelflugzeugpilotenlizenzen und Ballonpilotenlizenzen und Leichtluftfahrzeugpilotenlizenzen (LAPL) für Flugzeuge, Hubschrauber. Sie können eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiges Identitätsdokument • Kopie der Lizenz • Begründung der Freistellung zur Mitführung des Flugbuches
Voraussetzungen	Stichhaltige Begründung des Antrages
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag. • Die Angaben werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. • Eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches wird gewährt.
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	24 Monat(e) Die Antragsfrist beginnt mit der bestandenen

Modul	Sachverhalt
	Theorieprüfung.
weiterführende Informationen	https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr/ausbildung-pruefung-lizenzierung https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr/ausbildung-pruefung-lizenzierung
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Klage vor dem Verwaltungsgericht einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung schriftlich • Zuständig in Hessen: Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die Regierungspräsidien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darmstadt, Dezernat Luft- und Güterkraftverkehr • Kassel, Dezernat Verkehr
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Apply for exemption from the obligation to carry the flight logbook, Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches beantragen